FOTOS: M. GROENERT / KÖLNER STADT-ANZEIGER (li.); REUTERS (re.)

Protest und Gebete nach der Festnahme des „Kalifen von Köln" (1999), Angeklagter Kaplan: *„Hier wird dem Islam der Prozess gemacht"*

STRAFJUSTIZ

„Der Schatten Gottes auf der Erde"

Wie gefährlich sind radikale Muslime? Ist es ausländerfeindlich, von ihnen Respekt vor dem Grundgesetz zu erwarten? Ein Düsseldorfer Gericht verhandelt gegen den „Kalifen von Köln" und zwei seiner Mitarbeiter. *Von Gisela Friedrichsen*

Ein solches Spektakel vor Gericht hat es noch nicht gegeben. Selbst die 68er-Prozesse, als sich Fritz Teufel nur widerwillig vor dem Gericht erhob und die geflügelten Worte sprach: „Wenn es der Wahrheitsfindung dient" – es waren Spielereien im Vergleich zu dem, was der 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf im Hochsicherheitstrakt an der Tannenstraße seit Monaten erträgt.

Angeklagt ist Muhammed Metin Kaplan („Kalif von Köln"), 47, in dem die Schar seiner Anhänger, es sollen um die 1200 sein, das Oberhaupt aller Muslime auf der Welt sehen – das sind ungefähr 1,2 Milliarden Menschen. Neben ihm auf der Anklagebank sitzen seine engsten Mitarbeiter, der islamische Theologe Hasan Basri Gökbulut, 34, und der Medizinstudent Harun Aydin, 28, alle untereinander verschwägert.

Die Bundesanwaltschaft beschuldigt die drei Männer, „spätestens von Mitte Mai 1995 bis zum 25. März 1999 in Köln und anderen Orten der Bundesrepublik", Kaplan als Rädelsführer, die beiden anderen Angeklagten „als Mitglied, sich an einer Vereinigung beteiligt zu haben, deren Zwecke und Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen". Kaplan und Gökbulut sollen in Tateinheit hiermit „in einer Versammlung zu einer rechtswidrigen Tat aufgefordert" haben.

Kaplan ist als Asylberechtigter anerkannt. Das Kölner Verwaltungsgericht urteilte: Ihm drohe bei einer Rückkehr wegen seiner „extrem exponierten Position innerhalb der fundamentalistischen Bewegung" strafrechtliche Verfolgung.

Gökbulut wurde eine Aufenthaltsbefugnis bis 1999 erteilt, weil er in der Türkei „zum gegenwärtigen Zeitpunkt" mit Verfolgung zu rechnen habe. Aydin, der Medizinstudent, lebt seit 1977 in Deutschland und besitzt auch die deutsche Staatsbürgerschaft.

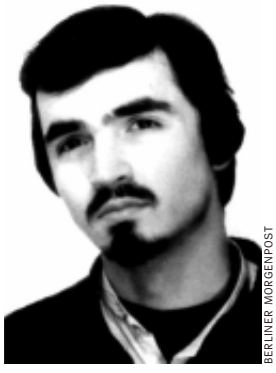

BERLINER MORGENPOST

Kaplan-Konkurrent Sofu

Kern der Strafsache ist, dass in der Nacht zum 8. Mai 1997 ein Konkurrent Kaplans, der Berliner Arzt Halil Ibrahim Sofu, Vater von sechs Kindern, in seiner Wohnung von drei Vermummten erschossen wurde. Unter Sofus Führung hatte sich ein Teil des Gebietsemirats Berlin von der Gemeinde getrennt.

Beide Führer bezichtigten sich wechselseitig des Verrats und der Unfähigkeit. Kaplan enthob Sofu seiner Ämter, Sofu wiederum ließ sich 1996 selbst zum Kalifen wählen und erklärte, dem Widersacher in Köln dürfe man nicht mehr gehorchen.

Anlass zu der Mordtat könnte ein Aufruf Kaplans und Gökbuluts gewesen sein, vorgetragen bei einer Hochzeitsfeier in Berlin am 1. September 1996 und abgedruckt im verbandseigenen Wochenblatt „Ümmet-i Muhammed" – ein so genanntes Todesfetwa, in dem es unter Berufung auf den Propheten heißt: „... wenn ein zweiter Kalif auftaucht, während es bereits einen Kalifen gibt, schlagt dem zweiten Kalifen den Hals ab ..."

Gökbulut kommentierte diese Worte des Propheten: „Als Strafe für dieses Vergehen zahlt man nämlich mit seinem Kopf ... Was ist seine Strafe? Sie ist der Tod. Sogar das weltliche Recht schreibt es so vor."

War das ein Aufruf zum Mord? Wer sonst wollte Sofu ans Leben? Zwei weitere ungeklärte Morde: 1996 wurde die Ehefrau Gökbuluts erschossen, ebenso ein von der Gemeinde Abtrünniger.

Da die Täter bis heute nicht gefasst wurden, argumentieren Kaplan-Anhänger: Jeder, wirklich jeder Muslim wisse, dass erst das zwischen Staat und Religion scharf trennende „verbrecherische Regime" in der Türkei beseitigt und der islamische Gottesstaat wieder auf anatolischem Boden errichtet sein müsse, ehe solche Strafen vollstreckt werden können. So wolle es

der Prophet. Ein rhetorischer Trick, um die Strenggläubigen und die Justiz gleichermaßen zufrieden zu stellen?

Der von starker Polizeipräsenz begleitete Prozess begann im Februar mit Getümmel: Presse, Fernsehen, dazwischen bärtige Männer im Chardaf, dem traditionellen Gewand der Muslime, mit Turbanen und Gebetsschnüren. Dazu schwarz verschleierte Frauen, die in den Reihen hinter den Männern sitzen müssen.

Als der inhaftierte Kaplan in den Saal geführt wurde, erhoben sich seine Anhänger, die Arme in die Luft stoßend. Als dann der Senat einzog, setzten sie sich demonstrativ.

Dann die Vereidigung der sechs Dolmetscher. Wieder weigerten sich die Muslime. Vor Ungläubigen aufstehen? Der Vorsitzende Ottmar Breidling, 53, bot Entgegenkommen an: Wer aus religiösen Gründen glaube, nicht aufstehen zu können, solle den Saal verlassen. Plötzlich wilde Gesten. Der „Kalif“ schrie: „Hier wird dem Islam der Prozess gemacht!“

Inzwischen haben sich Rituale entwickelt. Die Zuschauer werden erst in den Saal gelassen, wenn die Verhandlung begonnen hat. Auf dem Zugangsweg zum Gerichtsgebäude, er gehört zum Gelände einer Polizeikaserne, dürfen die Männer Planen und Teppiche ausbreiten, um darauf zu beten. Ein Imam beschallt mit Megaphon die Gegend. Am Eingang wehen die grünen Fahnen des „Kalifatsstaates“.

Die Frauen lassen sich zum Gebet hinter einem Tresen an der Garderobe nieder. Man erschrickt, wenn man den Mantel aufhängen will und beinahe auf eine der Schwarzverschleierten tritt.

Überhaupt der Schleier: Der Vorsitzende bittet die Frauen immer wieder darum, nicht den Mund zu verhüllen. Es müsse zu erkennen sein, wer Zwischenrufe mache. Tagelang geht es gut. Dann schreit einer „Drecksau“ zum Vorsitzenden. Eine Schlägerei, drei Polizisten werden verletzt. Die Schleier wandern wieder hoch.

Ein anderer Reibungspunkt sind die rituellen Waschungen auf der Toilette. Man habe die Sanitärräume mit einem Hochdruckreiniger säubern müssen, sagt der Vorsitzende. Die Justizbeamten wollten dort schließlich ihr Kaffeewasser holen. „Wir haben durchaus Achtung vor Ihren religiösen Gepflogenheiten, aber darauf sind wir hier nicht eingerichtet.“

AFP / DPA

Aufruf zur Tötung des Schriftstellers Salman Rushdie (1989)

Das Fetwa
ist kein Richterurteil, sondern eine gutachterliche Auskunft über eine Frage des islamischen Rechts. Für strenggläubige Muslime gilt ein Fetwa als eine Handlungsanweisung, etwa das Todesfetwa gegen Salman Rushdie. Die Machtfülle Kaplans als oberster Mufti, Kadi und Kalif ließ seine Fetwas wie zu vollstreckende Urteile erscheinen.

Eine irritierende Inszenierung kultureller Fremdheit

Anfangs irriterte diese Inszenierung kultureller Fremdheit. An manchen Sitzungstagen kam sie daher wie ein Wasserfall auf die Mühlen jener, die Ausländer ablehnen. Jetzt hält man sich leidlich an die Spielregeln. Doch jederzeit können Animositäten wieder aufflammen.

Die Zeugen – es sind entweder Anhänger der Angeklagten, dann zitieren sie blumig den Koran und den Propheten. Oder es sind Abgefallene, die alles vergessen haben, was sie vor der Polizei oder der Bundesanwaltschaft jemals preisgaben. Aus Angst um Leib und Leben? Abtrünnige sind schon zusammengeschlagen worden.

So quält sich der Senat durch die Sitzungstage. Was ist ein Fetwa? Ist der Gläubige dem Kalifen gegenüber zu absolutem Gehorsam verpflichtet? Konnte oder musste die Aufforderung, Sofu den Kopf abzuschlagen, als Befehl zum Mord verstanden werden? Zwei Islamwissenschaftlerinnen wurden schon gehört. „Ich habe nicht an Mord gedacht“, sagt einer der geschmeidigeren Zeugen, „aber was andere denken, weiß ich natürlich nicht.“

Man will von jedem Zeugen wissen, wie er es mit den Gesetzen hält. Der Vertreter der Bundesanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Volker Brinkmann, fragt den Jugendemir von Hessen, ob ein Mitglied des „Kalifatsstaates“ nur der Scharia, dem islamischen Recht, verpflichtet sei.

Zeuge: „Wenn eine Gesetzesbestimmung analog der Scharia ist, wird sie befolgt. Wenn nicht, wird sie nicht befolgt.“ Brinkmann: „Sie befolgen dann das deutsche Recht nicht, auch wenn Sie in Deutschland leben?“ Zeuge: „Selbstverständlich nicht! Der Koran ist das Maß aller Dinge. Denn er beinhaltet Gottes Gesetz. Alle anderen Gesetze sind nur von Menschen gemacht.“

Brinkmann: „Also weil die deutschen Gesetze von Menschen gemacht sind, braucht man sie nicht zu befolgen?“ Zeuge: „Ein Muslim kann sich nicht an Gesetze halten, die nicht von Gott sind.“

Der Vorsitzende: „Wie soll das gut gehen – wenn eine Gruppe strenggläubiger Muslime in ein anderes Land geht und alle sozialen Wohltaten dort in Anspruch nimmt, aber nicht das Recht achtet? Oder verlangen Sie, dass die Deutschen ihre Gesetze der Scharia anpassen?“ Zeuge: „Unser Bestreben ist, dass Sie es mit Nachsicht behandeln, wenn wir Ihre Gesetze nicht einhalten.“

Brinkmann: „Noch mal! Wer muss Nachsicht üben?“ Zeuge: „Sie!“ Brinkmann: „Wir müssen Nachsicht haben, wenn Sie unsere Gesetze nicht achten?“ Zeuge: „Ja.“ Vorsitzender: „Haben Sie eigentlich mal nachgedacht, ob Sie nicht dem, was man hier unter Ausländerfeindlichkeit versteht, vielleicht Vorschub leisten?“

Eine solche Haltung spricht allen Bemühungen um ein verträgliches Miteinander Hohn, für das kürzlich etwa Bundespräsident Rau warb: „Wer dauerhaft in Deutschland leben will, braucht seine Herkunft nicht zu verleugnen. Er muss aber bereit sein, eine offene Gesellschaft nach dem Leitbild unseres Grundgesetzes mitzugestalten. Das ist unser Angebot an alle. Wir können nur dann eine offene Gesellschaft sein und bleiben, wenn sich keine Inseln bilden, die außerhalb des gesellschaftlichen Grundkonsenses liegen.“ Die Kaplan-Ge-

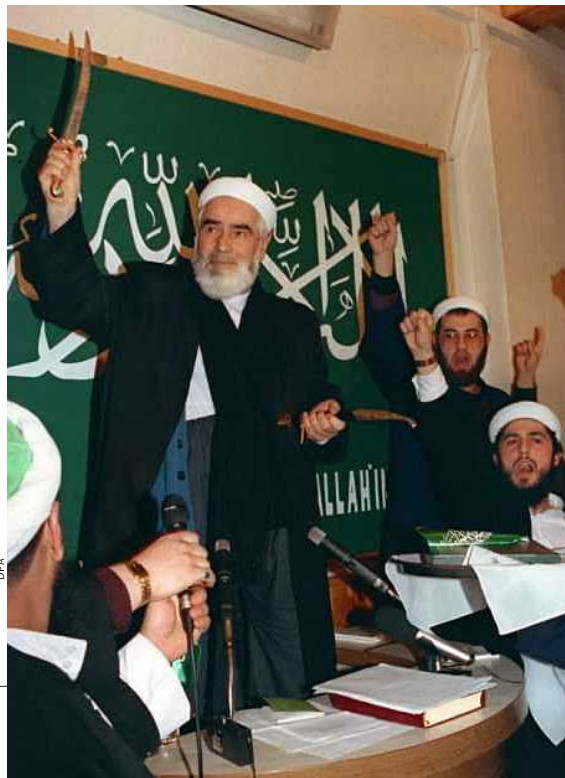

DPA

Erhebung Vater Kaplans zum Kalifen 1994
„Der Koran ist das Maß aller Dinge“

meinde ist eine solche Insel. Sie lehnt die Demokratie, den Parteienstaat strikt ab. Sie will auch nicht Integration, wie sie hier zu Lande verstanden wird: „Man geht nicht auf dem Weg des Kompromisses“, heißt es in ihren Schriften.

Die Kaplan-Anhänger sehen sich als eine verfolgte Minderheit an, deren Territorium in der Türkei von Ungläubigen besetzt gehalten wird und das es zurückzugewinnen gilt. Wie Freischärler rücken sie zusammen, verstrickt im eigenen Zirkel selbst unter den rund drei Millionen Muslimen, die friedlich in Deutschland leben.

Von Professor Werner Schiffauer, 48, einem herausragenden Kenner der Türkei, er lehrt in Frankfurt an der Oder vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie, ist in diesem Jahr eine Arbeit erschienen, die zur Vorgeschichte der in Düsseldorf verhandelten Anklage und zum Verständnis der befremdlichen Vorgänge in der Hauptverhandlung einen – geradezu rettenden – Beitrag darstellt*.

Er hat in der Türkei in dem bitter armen Dorf gelebt, aus dem einige der späteren Anhänger des Verbandes stammten. Er hat den Weg dieser Autodidakten ohne Schulbildung im fremden Deutschland verfolgt: „Diese Männer fanden in Kaplan jemanden, der öffentlich artikulierte, was sie schon immer geahnt hatten: Das islamische Ideal einer allumfassenden Einheit ist mit Parteienwirtschaft und demokratischer Konfliktkultur unvereinbar.“

Schiffauer hält die Kaplan-Gemeinde, 1984 gegründet vom Vater des Hauptangeklagten, Cemaleddin Kaplan, für eine der schillerndsten Bewegungen, die der politische Islam in den letzten Jahren hervorgebracht hat. Sie steht im Ruf, die radikalste, „die reinste“ unter den islamistischen Gruppierungen der türkischen Arbeitsmigranten in Deutschland zu sein.

„Die Islamisten sind uns nicht so fremd, wie es zunächst scheint“

Vater Kaplan hatte es einst vom Imam in einem ostanatolischen Dorf bis zum Mufti von Adana gebracht. Er kandidierte als Abgeordneter der Nationalen Heilspartei, wurde aber nicht gewählt. Insgesamt arbeitete er 15 Jahre lang für den laizistischen Staat und gleichzeitig gegen ihn. Er tat alles, um als Hardliner aufzufallen, bis er aus diesem Grund 1981 in den vorzeitigen Ruhestand geschickt und 1985 ausgebürgert wurde.

Zugang zur Moschee der Kölner Kaplan-Gemeinde am Niehler Kirchweg: *„Reinste“ Gruppierung*

Er bewunderte Ajatollah Chomeini (was ihm den Beinamen „Chomeini von Köln“ bescherte). Offensichtlich wurde für Vater Kaplan die iranische Revolution zum Vorbild für eine erfolgreiche islamische Staatsgründung, hatte Chomeini doch aus dem Exil in Paris den Schah gestürzt.

Anfangs relativ offen, nahm die Bewegung mehr und mehr sektiererische Züge an. 1991 erklärte sie den Ungläubigen den Glaubenskrieg, 1992 wurde eine Exilregierung gegründet. In seinen besten Zeiten nannte Vater Kaplan an die 70 Moscheen sein Eigen. 1994 erhob er sich selbst zum Kalifen. Auf dem Sterbebett bestimmte er 1995 Sohn Metin zum Nachfolger.

Kalif – „der Schatten Gottes auf der Erde“, das war der Titel der Nachfolger Mohammeds, die als weltliche und geistliche Führer seit dem Jahr 632 über die Muslime herrschten. Erst 1924, unter Mustafa Kemal Pascha (Atatürk), schaffte die türkische Nationalversammlung das Kalifat ab – eine für Strenggläubige noch heute ungeheuerliche Tat. Kemal gilt daher auch als Todfeind all jener, die wie Vater Kaplan der archaischen, Absolutheit beanspruchenden Vorstellung des Islam als gottgegebener Ordnung anhängen.

Die frommen „Männer der ersten Stunde“ gingen zunehmend auf Distanz zu dem Verband, vor allem weil Sohn Kaplan das Charisma seines Vaters fehlt. Dies versuchte er offenbar hinter um so radikaleren Äußerungen zu verbergen.

Schiffauer: „An ihre Stelle traten junge Migranten der zweiten Generation, nicht selten Akademiker, die an deutschen Universitäten studiert hatten. Sie waren fasziniert von dem Anspruch, elitäre Vorhut einer islamischen Revolution zu sein ... In manchem erinnert diese Klientel an die Studenten hier, die sich in den siebziger Jahren zu den marxistisch-leninistischen Splittergruppen hingezogen fühlten.“

„Die Islamisten sind uns nicht so fremd, wie es zunächst scheint“, heißt es weiter. „Wie wir alle suchen sie eine Antwort auf die neue Unübersichtlichkeit zu Beginn des neuen Jahrtausends. Wir alle stehen hilflos vor einer Situation, die durch die Entfesselung ökonomischer Kräfte, den Zerfall nationalstaatlicher Souveränität, wachsende Ungleichheit und die Zerstörung der natürlichen Ressourcen des Planeten gekennzeichnet ist. Dabei ist uns das Vertrauen in die große Vision der Moderne abhanden gekommen, nämlich der Glaube, durch wissenschaftlichen Fortschritt zu einer Überwindung von Ungleichheit, Elend, Ausbeutung zu gelangen ...“

Schiffauers Studie nimmt der Kaplan-Sekte die Ausländerhass stiftenden Züge. Sie ermöglicht einem Gericht zu urteilen, ohne die aggressive Intoleranz zu fördern. Sie ordnet dieses Häuflein ein unter Phänomene, die nichts mit dem Islam zu tun haben – und denen überall begegnet werden muss, wenn die demokratischen Regeln nicht respektiert werden. ◆

REUTERS

Angeklagte Gökbulut, Aydin
„Vorhut der islamischen Revolution“

* Werner Schiffauer: „Die Gottesmänner – Türkische Islamisten in Deutschland“. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main; 352 Seiten; 18,80 Mark.